

In den Bundesstaaten stammen 76 Prozent aller Steuereinnahmen aus den direkten Steuern, je 11 Prozent aus den Aufwand-, den Verkehrs- und Stempelsteuern, 2 Prozent aus den Erbschafts- und Schenkungssteuern.

Der Ertrag der Branntweinsteuer wird durch Gesetz vom 14. Mai 1904 den Bundesstaaten im Verhältnis zu ihrer Bevölkerungsziffer überwiesen und bei Berechnung der Matrikularbeiträge in Abzug gebracht.

So sind für 1914 veranschlagt die Matrikularbeiträge auf 245 958 224 M., der Ertrag der Branntweinsteuer auf 194 017 430 M., so daß die Einzelstaaten aus ihren eigenen Einnahmen zu decken haben 51 940 794 M., ergibt auf den Kopf der Bevölkerung 0,80 M. Matrikularbeitrag. (Siehe S. 90.)

Die Gemeinden gewinnen ihre Steuereinnahmen fast ausschließlich aus direkten Steuern, sie sind weit höher als die direkten Staatssteuern. Die Erträgnisse der direkten Gemeindesteuern belaufen sich auf 90 Prozent der Gesamteinnahmen der Gemeinden.

Ein Vergleich der verschiedenen Steuern in Deutschland, England und Frankreich ergibt folgende Übersicht: